

SPIEZTOURISMUS

Statuten

Sämtliche Funktionsbezeichnungen gelten sinngemäss für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

I. Sinn und Zweck

- 1 Spiez Tourismus ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
- 2 Der Sitz von Spiez Tourismus befindet sich in Spiez.
- 3 Spiez Tourismus bezweckt in Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen am Tourismus interessierten Organisationen in- und ausserhalb der Region die Förderung des Tourismus der Gemeinde Spiez, insbesondere
 - Förderung einer tourismusgerechten Gemeindepolitik
 - Mitwirkung bei der Gemeindepolitik
 - Aushandlung und Controlling Leistungsvereinbarung mit Spiez Marketing AG
 - Überwachung Einsatz Kurtaxengelder
 - Mitgliederverwaltung und -bewerbung

II. Mitgliedschaft

- 4 Spiez Tourismus besteht aus
 - Einzelmitgliedern
 - Firmen
 - Gemeinden
 - Vereinen
- 5 Eintritt
Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
- 6 Mitgliederbeiträge
Die Mitglieder haben die für das Vereinsjahr beschlossenen Beiträge an den Verein zu entrichten.

7 Austritt

Austritte sind dem Vorstand auf Ende des Vereinsjahres schriftlich einzureichen. Der Beitrag bleibt für das laufende Vereinsjahr geschuldet.

8 Ausschluss

Der Ausschluss erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit Rekursrecht innert 30 Tagen an die nächstfolgende Hauptversammlung.

III. Organe des Vereins

9 Organe von Spiez Tourismus sind

- 1 Die Hauptversammlung der Mitglieder
- 2 Der Vorstand
- 3 Die Kontrollstelle

10 Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

IV. Hauptversammlung

11 Die Hauptversammlung findet alljährlich vor dem 30. Juni statt. Die Mitglieder sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich einzuladen.

Ausserordentliche Hauptversammlungen können vom Vorstand oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder einberufen werden.

Der Hauptversammlung obliegen:

- Die Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung
- Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Abnahme des Jahresberichtes
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Entlastung des Vorstandes (Décharge)
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Statutenänderungen
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes bzw. der Mitglieder.
- Letztere haben ihre Anträge bis 1. März dem Präsidenten einzureichen.
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Vereinsauflösung

12 Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr der anwesenden Stimmen, sofern von den Statuten nicht anders festgelegt.

V. Vorstand

- 13 Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und mindestens weiteren vier Personen. Der Präsident wird von der HV gewählt. Die anderen Vorstandsmitglieder konstituieren sich selber.
- 14 Dem Vorstand obliegt u.a.
- die Erstellung von Jahresbericht und -rechnung sowie des Budgets
 - der Delegierung zweier Mitglieder in den Verwaltungsrat der Spiez Marketing AG
- 15 Der Vorstand vertritt den Verein insgesamt. Die Unterschrift erfolgt zu Zweien, jedoch immer mit Präsident oder Vizepräsident.
- 16 Der Präsident wird auf zwei Jahre gewählt, er ist wiederwählbar.

VI. Kontrollstelle

- 17 Der Rechnungsrevisor hat die Jahresrechnung zu prüfen. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre bei Wiederwählbarkeit. Das jederzeitige Einsichtsrecht ist gegeben.

VII. Haftung

- 18 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich sein Vermögen.

VIII. Auflösung des Vereins

- 19 Die Auflösung des Vereins bedarf eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder. Sind weniger als 2/3 der Mitglieder anwesend, hat der Vorstand zu einer neuen Hauptversammlung einzuladen, wobei dann eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen genügt. Das bei Auflösung vorhandene Vereinsvermögen geht in das Eigentum der Gemeinde Spiez über. Sie hat es in einem Fonds zum Zwecke der Förderung des Tourismus separat zu verwalten und gegebenenfalls einer neuen Institution zuzuführen, welche die gleichen Zwecke verfolgt.

IX. Schlussbestimmung

20 Diese Statuten ersetzen sämtliche früheren Ausgaben und Ergänzungen. Sie treten am 25. März 2010 in Kraft.

Der Präsident

Bernhard Steffen



Der Kassier

Valentin Toneatti



Spiez Tourismus

Postfach 357

3700 Spiez

033 655 90 00